

---

# Covid-19 Schutzkonzept

---

## Präambel

Im Rahmen der Lockerungsmassnahmen hat der Bundesrat beschlossen, den Schiesssport ab

## Montag, 11. Mai 2020

in eingeschränktem Umfang wieder freizugeben. Die Vereine haben als zwingende Voraussetzung ein Schutzkonzept zu erstellen, das auf die eigenen Anlagen angepasst ist. An dieses Schutzkonzept haben sich alle Benutzer der Anlagen der SG Dörflingen zwingend zu halten.

In Umsetzung dieser Rahmenbedingungen und gestützt auf die Vorgaben des BAG, des BASPO und von Swiss Shooting, erlässt der Vorstand der SG Dörflingen das nachstehende

## SGD Schutzkonzept.

Dieses besteht aus fünf Teilen:

1. Den zentralen Rahmenvorgaben des Bundes / Information der Mitglieder
2. Den spezifischen Regelungen für die SGD
3. Den ergänzenden Bestimmungen für die Pistolenabteilung
4. Generelle Überlegungen zu Covid-19
5. Kontrollen / Durchsetzung

## Covid-19 Beauftragter der SGD

Christian Risch, Vizepräsident

[christian.risch@bds.ch](mailto:christian.risch@bds.ch) / Handy +41 79 430 40 79

## 1 Zentrale Rahmenvorgaben des Bundes / Information der Mitglieder

- 1 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. D.h. insbesondere regelmässiges Händewaschen.
- 2 Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- 3 Keine Ansammlungen. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen; Protokollierung der Trainierenden und der Funktionäre.
- 4 Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 5 Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkämpfen oder an den Trainings teilnehmen. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Trainingspartner sind umgehend über die Symptome zu informieren.
- 6 Das SGD Schutzkonzept wurde mit Mail vom 5. Mai 2020 an alle registrierten Mitglieder und den Gemeinderat verteilt. Zudem wird es im 300-m Stand, im Pistolenstand und in der Schützenstube angeschlagen  
Das BAG Plakat wird an den gleichen Orten ausgehängt.

## 2 Spezifische Regelungen für die SGD

- 7 **Sicherheitsbestimmungen:** Trotz Covid-19 gelten die bisherigen Sicherheitsbestimmungen uneingeschränkt!
- 8 **An- und Abreise zum Trainingsort:** Die Schützen absolvieren die An-/Abreise zu den Anlagen der SGD alleine (Ausnahme Familienmitglieder whft. im gleichen Haushalt). Zwei Personen im gleichen Fahrzeug sind möglich, aber es wird eine Schutzmaske empfohlen. Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.
- 9 **Registrierung / Zutritt zur Anlage:** Vor dem Betreten des Schiessstandes haben sich alle Personen zu registrieren. Egal in welcher Funktion sie den Schiessstand betreten. In der Schützenstube liegt eine Mitgliederliste auf. Diese ist zu ergänzen (Symptome ja/nein) und zu unterzeichnen. Es dürfen nur registrierte Mitglieder der SGD die Schiessanlagen betreten. Keine Eltern, Zuschauer etc. Es dürfen sich maximal **10 Personen** im 300 Stand aufhalten (ohne Schützenstube oder Aussensitzplatz). 8 Schützen / Warner, 1 Schützenmeister, 1 Schaltdienst.
- 10 **Schutzausrüstung / Desinfektionsmittel:** Es besteht keine Maskenpflicht. Wir empfehlen jedoch dem Schützenmeister und dem Schaltdienst, eine (eigene) Maske zu tragen. Handschuhe / Desinfektionsmittel: Die Mitglieder verwenden eigene Handschuhe und eigenes Desinfektionsmittel. Die SGD stellt einen Notvorrat an Einwegmasken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel bereit.

- 11 **Einbahnverkehr:** In der 300 m Anlage wird ein Einbahnverkehr eingerichtet: Zutritt über die Schützenstube (Registrierung!), Ausgang über den normalen Eingang. Die Gewehrtaschen können vor der Schützenstube deponiert werden.
- 12 **Scheibenbelegung:** Es wird nur auf jeder zweiten Scheibe geschossen 1/3/5/7 oder 2/4/6/8. Der Schützenmeister legt pro Training fest, auf welche Scheiben geschossen wird.
- 13 **Schiessläger / Warnerpult:** Beim Schützenwechsel sind das Läger und der Drucker in den Bereichen zu desinfizieren, welche mit Händen berührt worden sind (also nicht das ganze Läger und nicht das gesamte Warnerpult).
- 14 **Schaltdienst:** Die Scheibe beim Schalter bleibt geschlossen. Sie wird nur zur Munitionsausgabe kurz geöffnet. Es wird dem Schaltdienstpersonal empfohlen, Handschuhe und Maske zu tragen. Der Bargeldverkehr ist – wie bisher – auf das absolute Minimum zu beschränken. Im Büro befindet sich maximal 1 Person! (Vgl. Rz 10 ).
- 15 **Sicherheitsinfrastruktur / Scheiben:** Für die Bereitstellung und das Schliessen der Anlage und der Scheiben sind Handschuhe zu verwenden (vgl. Rz 10 ).
- 16 **Ausrüstung / Reinigung:** Es darf nur die eigene Ausrüstung verwendet werden. Gewehre, Jacken etc. dürfen nicht mehr geteilt werden. Es darf grundsätzlich nur die eigene Ausrüstung gereinigt werden. Dafür sind im vereinseigenen Putzstand Handschuhe zu verwenden (vgl. Rz 10 ). Im Putzstand darf sich max. 1 Person aufhalten.
- 17 **Gehörschutz:** Wenn möglich sind eigene Pamirs zu verwenden. Sollte ein Mitglied einen Vereinsgehörschutz benötigen, so kann dieser über das Aussenfenster des Büros bezogen werden und ist auch am gleichen Ort (desinfiziert!) zurück zu geben. Die Vereinsgehörschütze werden im Büro aufbewahrt.
- 18 **Parkplatz:** Nur für SGD Mitglieder. «Fremde» sind konsequent wegzuweisen (hier sind alle aufgerufen, dies zu tun).
- 19 **Restauration: Grundsatz: Es gelten die Vorgaben für Restaurationsbetriebe!** Umgesetzt auf die SGD heisst dies: Der Kühlschrank für die Selbstbedienung ist gefüllt. Es können Getränke bezogen und in die Liste eingetragen werden. Die Kaffeemaschine bleibt bis auf weiteres ausser Betrieb. Schützenstube: Wir benützen alle Tische, aber nur zwei Personen pro Tisch! Wenn möglich (kein Regen) sind die Aussentische zu benützen. Maximal 4 Personen am «grünen» Tisch, maximal 3 Personen an den «weissen» Tischen. Die Tische sind 2 m auseinander aufzustellen.
- 20 Kein Handshake vor und nach dem Training, kein Austauschen von Gegenständen!

### 3 Ergänzende Bestimmungen für die Pistolenabteilung (PA)

- 21 Für die PA gelten integral die Regelungen gemäss den Ziffern 1 und 2. Da der Pistolenstand wesentlich kleiner und noch handgezeigt ist, gelten die folgenden Ergänzungen:
- 22 **Verantwortung:** Der jeweilige Schiessleiter der PA trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben.
- 23 **Registrierung / Zutritt zur Anlage:** Vor dem Betreten des Pistolenstandes haben sich alle Personen zu registrieren. Egal in welcher Funktion sie den Schiessstand betreten. Beim Eingang liegt eine Mitgliederliste auf. Diese ist zu ergänzen (Symptome ja/nein) und zu unterzeichnen. Es dürfen nur registrierte Mitglieder der SGD die Schiessanlagen betreten. Keine Eltern, Zuschauer etc. Es dürfen sich maximal **5 Personen** im Pistolenstand aufhalten. 4 Schützen / Warner, 1 Schützenmeister.
- 24 **Scheibenbelegung:** Es wird nur auf jeder zweiten Scheibe geschossen 1/3 oder 2/4. Der Schützenmeister legt pro Training fest, auf welche Scheiben geschossen wird.
- 25 **Zeigerdienst:** Im Zeigergraben befindet sich maximal 1 Person
- 26 **Generell:** Bezüglich Ausrüstung / Schutzmassnahmen etc. gelten die Bestimmungen für die 300 m Anlage (vgl. Ziff. 2 vorstehend, insbesondere Rz 10).

### 4 Generelle Überlegungen zu Covid-19

- 27 Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:
- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
  - Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
  - Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus dem Virus auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

## 28 **Schutz gegen Übertragung**

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## 29 **Distanzhalten und Hygiene**

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

## 5 **Kontrollen / Durchsetzung**

- 30 Der Vorstand ist verpflichtet, die vorliegenden Regelungen zu kontrollieren. Dies werden wir auch tun (müssen).
- 31 Wir verstehen uns jedoch nicht als Sheriffs oder Polizisten. Wir appellieren an die Verunft und die Disziplin der Mitglieder.
- 32 Wichtig ist doch, dass wir (endlich) wieder schiessen dürfen.

\*\*\*

Dörflingen, 5. Mai 2020  
(Version 1.1, 5.5.2020)

Der Vorstand